

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus**

Am 13. November 2025 reichte Gemeinderat Ruedi Herzog namens der Fraktion SP/GEW/JUSO mit 17 Mitunterzeichnenden die Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus ein (Beilage 1). Die Interpellation wurde am 22. Januar 2026 begründet (Beilage 2)

Das Restaurant und der Biergarten Fischerhaus stellen aufgrund ihrer einmaligen Lage mit direktem Seeanstoss eine unverzichtbare Visitenkarte für die Stadt Kreuzlingen dar. Als äusserst wichtiger Bestandteil der lokalen Gastronomie zieht das Areal sowohl die Kreuzlinger Bevölkerung als auch externe Gäste an und bildet insbesondere im Sommer eine wichtige Säule für den Tourismus und den angrenzenden Campingplatz. Das bewährte duale Konzept – bestehend aus einem gehobenen kulinarischen Angebot im Pavillon und einer bürgerlichen Bewirtung im Biergarten – ist seitens der Stadt ausdrücklich gewünscht und soll mittel- bis langfristig erhalten bleiben. Es ist erklärtes Ziel, die betrieblichen und infrastrukturellen Voraussetzungen so zu optimieren, dass dieser beliebte Gastronomiebetrieb nachhaltig gesichert und als attraktives Aushängeschild der Stadt fortgeführt werden kann.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt

1 Wieviel hat die Stadt in den letzten 25 Jahren ins Fischerhaus investiert und wofür schwergewichtig?

Als Eigentümerin der Liegenschaft Fischerhaus hat die Stadt Kreuzlingen kontinuierlich Investitionen sowie Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Investitionsprojekten zur Weiterentwicklung und Werterhaltung der Liegenschaft, auf dem allgemeinen Liegenschaftsunterhalt sowie auf dem Unterhalt der sich im Besitz der Stadt befindlichen Maschinen und Geräte. Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf CHF 1'459'916.–. Für den Liegenschaftsunterhalt wurden CHF 317'843.– aufgewendet, während für den Unterhalt der Maschinen und Geräte zusätzliche CHF 192'492.– anfielen. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 1'970'251.– der für bauliche Massnahmen und Unterhalt aufgewendet wurde. Damit hat die Stadt in den vergangenen Jahren substanzielle Mittel eingesetzt, um den Betrieb, die Funktionalität und den langfristigen Werterhalt des Fischerhauses sicherzustellen.

a. Investitionsprojekte

Das Biergartengebäude wurde 2002 als Selbstbedienungstheke umgesetzt und dann später als Ausschank mit Personal für den Biergarten umgenutzt. Das Gebäude befand sich in einem schlechten baulichen Zustand, vor allem wurde der Wetterschutz nicht optimal ausgestaltet (Fäulnisbildung) und auch die Boden- und Wandbeläge entsprachen nicht den Anforderungen eines Hochfrequenz-Gastrobetriebs.

2011 konnte die Horizontalstorenanlage als Wintergarten durch einen modernen Pavillonbau ersetzt werden. Damit war der Weg für ein duales Gastroangebot mit einer gehobenen Küche im Pavillon und dem einfachen, bürgerlichen Angebot im Biergarten frei, einer der Erfolgsfaktoren für den Gastrobetrieb im Restaurant Fischerhaus. Mit der Sanierung der WC-Anlagen 2019 konnte auch in diesem Bereich der gehobenen Gastronomie Rechnung getragen werden.

Der Aufbau der Photovoltaik-Anlage (Leistung 30'000 kWh/Jahr) im Jahr 2024 ermöglicht den hohen Strombedarf des Restaurantbetriebs mindestens teilweise mit einer Eigenstromproduktion der Stadt abzudecken. Die Mieterin kauft den direkt vor Ort verbrauchten Strom der Stadt Kreuzlingen ab. Somit profitiert die Vermieterin von dieser Investition.

Jahr	Investitionsprojekt	Kosten in CHF
2002	Bau Biergartengebäude inkl. Aussenbuffetanlage	350'000.–
2011	Bau Pavillon Gastro	987'241.–
2019	Sanierung WC-Anlagen im Fischerhaus	67'819.–
2024	Aufbau PV-Anlage	54'856.–
Total	Investitionssumme	1'459'916.–

b. Liegenschaftsunterhalt, Unterhalt der Maschinen und Geräte in Stadtbesitz

Der Liegenschaftsunterhalt in den letzten Jahren kann als reaktiver Unterhalt bezeichnet werden. Es wurden nur notwendige Reparaturen vorgenommen. Im Bewusstsein diverser Mängel aufgrund des Arbeitsgesetzes, von Hygienevorschriften, des Energiegesetzes, des Brandschutzgesetzes und im Wissen um diese Themen, war klar, dass es struktureller Eingriffe in die Liegenschaft bedarf und dass diese erhebliche Investitionen auslösen.

Regelmässig wurde das Abonnement für die Schädlingsbekämpfung und die brandschutzhygienische Reinigung der Küchenlüftungen ausgeführt. Elektroarbeiten wurden wegen Defekten an Küchengeräten und Steckdosen beauftragt. Die Notlichtanlage musste regelmässig geprüft werden und forderte immer wieder einen Ersatz des Akkus und einzelner defekter Notlichter. Sanitärarbeiten wurden unter anderem mit dem Auswechseln der Schmutzwasserpumpe in der Waschküche durchgeführt.

Küchengeräte wurden ersetzt, wenn sich die Reparatur nicht mehr lohnte. So konnten neue energieeffiziente Geräte wie Geschirrspülmaschinen und Kochherd/Cooking Center/Steamer sowie ein Waschautomat angeschafft werden (Grossinventar im Besitz der Stadtverwaltung Kreuzlingen). Oftmals konnten Küchengeräte repariert werden wie z. B. der Grill Berner Griddle Küche oder der Küchenherd.

Die Pluskühlanlage wurde 2020 wegen einer Leckage an der Saugleitung repariert, 2022 wurde der Frequenzumformer ersetzt. An der Kühlzelle wurde die Drehtür zur Küche ersetzt. Im Biergarten an den Kleinkühlstellen wurde der Verdichter repariert. Dichtungen an Kühlelementen wurden gewechselt, wenn das Lebensmittelinspektorat diese bemängelt hat.

Jährlich wurden Schmutzwasserleitungen im Restaurant, in der Küche, im Biergarten, in der Waschküche sowie der Pumpenschacht gespült, damit die Abläufe weiterhin gut funktionieren. Ebenso wurde der Schlammseparator regelmässig geleert und gereinigt. Die Dächer wurden jedes Jahr überprüft und die Flachdächer vom Fremdwuchs befreit. Im Rahmen des Liegenschaftsunterhalts wurden die Rinnen regelmässig gereinigt. Wurden Mängel im Dach und Fach festgestellt, wurden diese im Rahmen des Unterhalts zeitnah behoben. Der Küchenboden hat immer wieder Abblätterungen, so dass hier mit Flüssigkunststoff Ausbesserungen durchgeführt wurden. 2022 wurden zuletzt Malerarbeiten am Haupteingang, Hintereingang, WC und Bar vorgenommen. Reparaturen an der technischen Gebäudeausstattung unter anderem an Heizung und Kälteanlagen wurden nach Bedarf, bei Störungen oder aus der Wartung beauftragt. Für den Liegenschaftsunterhalt wurden vorwiegend Unternehmer aus Kreuzlingen und Umgebung hinzugezogen.

Jahr	Unterhalt¹	Übriger Unterhalt²
2017	4'263.–	14'283.–
2018	54'990.–	5'415.–
2019	40'949.–	5'716.–
2020	52'262.–	6'022.–
2021	14'983.–	7'114.–
2022	17'692.–	18'653.–
2023	39'277.–	92'530.–
2024	50'773.–	18'362.–
2025	17'654.–	4'397.–
2026 Budget	25'000.–	20'000.–
Total	317'843.–	192'492.–

2 Steht das Gebäude unter Schutz oder wäre ein Abriss und Neubau denkbar?

Nein, das Gebäude steht nicht unter Schutz. Ein Abbruch und Neubau wären grundsätzlich denkbar.

Das Fischerhaus besteht aus einem Konglomerat von verschiedenen Gebäuden und Gebäudeteilen aus unterschiedlichen Zeiten. Herzstück der Anlage bildet das zweigeschossige Hauptgebäude mit Giebeldach, Assekuranznummer 140, Promenadenstrasse 52 (folgend Hauptgebäude genannt) und ein ebenfalls zweigeschossiges, aber niedrigeres Hintergebäude, Assekuranznummer 141, an derselben Adresse (folgend

¹ Die Kosten des Unterhalts beinhalten alle Reparaturen am Gebäude bzw. in Dach und Fach.

² Im Übrigen Unterhalt sind Reparaturen und Ersatz der Küchenausstattung bzw. des Grossinventars erhalten.

Hintergebäude genannt), das ursprünglich wohl als Scheune genutzt wurde. In jüngerer Zeit hinzugekommen sind Anbauten in südlicher, östlicher und westlicher Richtung. Insbesondere erwähnenswert sind der ebenerdige Ausschankpavillon im Osten und die ebenfalls pavillonartige Restauranterweiterung im Westen. Insbesondere der zuletzt beschriebene dieser zwei – durch ihr Flachdach untergeordneten – Bauten weist zwar architektonische Qualitäten auf, dies aber nicht in einem denkmalpflegerischen Sinne. Aus diesem Grund sind einzig das Hauptgebäude und das Hintergebäude denkmalpflegerisch erfasst.

Im aktuellen Auszug des Hinweisinventars der kantonalen Denkmalpflege sind sowohl das Hauptgebäude wie auch das Hintergebäude als "bemerkenswert" eingestuft. Die vorliegende Einstufung "bemerkenswert" für beide Bauten lassen grundsätzlich einen Abbruch zu. Im Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO), das derzeit erarbeitet wird und frühestens anfangs 2027 das Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege ablösen soll, ist ebenfalls die Einstufung "bemerkenswert" für beide Bauten vorgesehen.

Im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen vom 6. Juli 2012 sind sowohl das Hauptgebäude als auch das Hintergebäude als "Gesamtform erhaltenswert" eingestuft. Diese Einstufung entspricht jener der kantonalen Denkmalpflege und lässt nach Natur- und Heimatschutzgesetz grundsätzlich ebenfalls einen Abbruch zu. Eine (andere) Beurteilung durch eine beschwerdeberechtigte Institution wie beispielsweise den Thurgauer Heimatschutz bleibt vorbehalten.

Bei einem Abbruch oder Teilabbruch der Bestandsbauten wäre an dieser äusserst sensiblen Lage am See nur ein sehr qualitätsvoller Neubau als Ersatz möglich. Dieser müsste im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens und unter Einhaltung der Rahmenbedingungen sämtlicher aktuellen baurechtlichen Bestimmungen – insbesondere auch der Campingzone – entwickelt werden.

3 Welche Ziele (Zukunftsbild) verfolgt der Stadtrat mittel- und langfristig mit dem Fischerhaus?

Das Fischerhaus ist ein äusserst wichtiger Bestandteil der Kreuzlinger Gastronomie an einmaliger Lage. Es bietet ein vielfältiges kulinarisches Angebot im Sommer wie auch im Winter. In den Sommermonaten ist es zudem für den Tourismus, im Speziellen für den Campingplatz, ein wichtiger Bestandteil. Die aussergewöhnliche Lage mit direktem Seeanstoss zieht sowohl Personen aus Kreuzlingen als auch externe Gäste an.

Basierend auf diesen Gegebenheiten ist für den Stadtrat klar, dass diese Liegenschaft im Besitz der Stadt bleiben soll. Ein Verkauf kommt für den Stadtrat nicht in Frage. Der Biergarten stellt ein gastronomisches Angebot für verschiedenste Zielgruppen, ob jung oder alt, zur Verfügung. Und das Restaurant bietet im gehobenen Segment Speisen an. Dieses zweiteilige Angebot ist seitens Stadt sehr gewünscht und soll mittel- bis langfristig erhalten bleiben.

4 Wie sieht der Stadtrat das künftige Verhältnis zum Camping? Wären Synergien (teilweise gemeinsame Infrastruktur etc.) denkbar?

In der Vergangenheit wurde das Restaurant gemeinsam mit dem Campingbetrieb verpachtet. Im Jahr 2011 wurden diese beiden Geschäftszweige getrennt und nur noch das Restaurant verpachtet und den Campingplatz in einen stadteigenen Betrieb überführt. Die Touristenunterkunft des Campings mit 45 Betten im Obergeschoss, einer Reception mit integriertem Kiosk, Aufenthaltsraum und einem Gästebereich (Gartenwirtschaft) ist unmittelbar mit dem Restaurantbetrieb baulich verbunden. Der Gastrobetrieb nutzt einen Teil des Erdgeschosses der Touristenunterkunft für seine mobile Kühlung und für die Pastaküche. Dadurch ist die Lagerhaltung für den Campingbetrieb stark eingeschränkt. Diese Räume müssen bei einem Umbau zwingend wieder dem Campingbetrieb zugeschlagen werden. Die beengten Verhältnisse erschweren den Betrieb des Campings wesentlich.

Mögliche Synergien sind beim erarbeiteten Neubau- und Sanierungsprojekt bereits berücksichtigt worden. So sind die gewerbliche Kälteanlage, die Heizung und die Warmwasserproduktion für beide Betriebe ausgelegt und die Schnittstellen zwischen Restaurant- und Campingbetrieb klar definiert worden. Für den erleichterten Zugang zum Gastroangebot für Campingnutzende, Gruppen und Schulklassen wurde ein direkter Zugang vom Aufenthaltsraum des Campings zur Kücheninfrastruktur des Restaurants geplant.

Bereits heute wird das gemeinsame Wirken der beiden Betriebe gelebt, so bezieht der Campingbetrieb Gastronomieleistungen für Gäste bei Anlässen oder Gruppenübernachtungen. Für die Durchführung der WUBA-Party werden die nördlichen Zimmer der Touristenunterkunft nicht vermietet aufgrund der hohen Lärmbelastung durch den Event.

Ein erneutes Zusammenführen der beiden Betriebe ist nicht sinnvoll, das heutige Modell hat sich sehr bewährt und die Zusammenarbeit mit dem Restaurantbetrieb läuft reibungslos. Bei einem gemeinsamen Sanierungsprojekt ist es wichtig, die Bedürfnisse des Campingbetriebs zu berücksichtigen und eine klare Schnittstelle der baulichen Massnahmen zu definieren. Die gemeinsame Nutzung von aufwendiger Infrastruktur wie gewerbliche Kälte, Heizung und Warmwasserproduktion ist sehr gut möglich und wurde bei der Planung bisher auch so berücksichtigt.

5 Hat der Stadtrat einen Plan B für den Fall, dass sich innerhalb der recht kurzen Bewerbungsfrist kein geeigneter Baurechtsnehmer finden lässt?

Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Pächter Reto Eppenberger. Er bekundete als einzige Person Interesse an einem Baurechtsvertrag. Sollte kein Baurechtsvertrag resultieren, der vom Gemeinderat bewilligt werden muss, kann eine mögliche Sanierung durch die Stadt angegangen werden. In diesem Fall müsste das vorliegende Sanierungsprojekt mit einem Kostendach von CHF 3.5 bis CHF 4 Mio. überarbeitet werden. Da mit einem Investitionsbeitrag von über CHF 2 Mio. gerechnet wird, muss am Schluss das Volk entscheiden, ob die Stadt die Sanierungskosten übernimmt oder nicht. Sollte kein Baurechtsvertrag zustande kommen und auch keine Sanierung durch

die Stadt möglich sein, könnte das am Ende zur Schliessung dieses beliebten Gastronomiebetriebs führen. Dies gilt es aus Sicht des Stadtrats jedoch mit allen Mitteln zu verhindern.

6 Sieht der Stadtrat Möglichkeiten der Sanierung durch die Stadt, die auf Perfektionismus verzichtet, aber dennoch die nötigen Flächen und Infrastruktur für ein effizientes Arbeiten vorsieht (Kostenoptimierung)?

Ja, der Stadtrat sieht grundsätzlich Möglichkeiten, eine Sanierung mit klarem Fokus auf Kostenoptimierung zu prüfen. Ausgangspunkt sämtlicher Überlegungen ist das Ziel, die betrieblichen, sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für einen langfristig tragfähigen Gastronomiebetrieb an dieser beeindruckenden Seelage sicherzustellen und gleichzeitig ein attraktives Angebot für die Gäste zu gewährleisten.

Im Zentrum steht dabei die Frage, in welchem Umfang bauliche Investitionen erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind. Das vorliegende Neubau- und Sanierungsprojekt zeigt auf, dass für eine umfassende Behebung der bestehenden Mängel sowie für eine nachhaltige Erneuerung der Liegenschaft Investitionen in der Grössenordnung von rund CHF 7 Mio. (exkl. MwSt.) notwendig wären. Eine Finanzierung in diesem Umfang stellt sowohl für die Stadt Kreuzlingen als Eigentümerin als auch für eine zukünftige Pächterin oder einen zukünftigen Pächter eine erhebliche Herausforderung dar. Die bislang geringe Nachfrage von Baurechtsinteressenten dürfte unter anderem auch im Zusammenhang mit diesen hohen Investitionskosten stehen.

a. Optimierung des geplanten Projekts

Vor diesem Hintergrund würde das bestehende Projekt einer Neubau- und Gesamtsanierung unter dem Ansatz "Design to Cost" weiterentwickelt und überprüft. Ziel dieses Ansatzes wäre, das Projekt konsequent auf das betrieblich Notwendige sowie auf die gesetzlichen Mindestanforderungen – insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Energie und Sicherheit – auszurichten. Eine entsprechende Redimensionierung des Projekts würde dazu führen, dass das Raumprogramm, der Ausbaustandard sowie das gastronomische Angebot gezielt angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass auch im Rahmen des vorliegenden Projekts Teile der bestehenden Bausubstanz – namentlich der Gastro-Pavillon aus dem Jahr 2011 – weiterhin bestehen bleiben. Diese etappierte Erneuerung würde dazu führen, dass mittel- bis langfristig zusätzlicher Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf entstehen kann, was in die Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten einzubeziehen ist.

b. Weiterführen des heutigen Betriebes mit minimalen baulichen Eingriffen

Eine weitere Option besteht darin, die Liegenschaft gezielt und mit minimalen finanziellen Mitteln instand zu setzen, um den bestehenden Betrieb mittels punktueller baulicher Massnahmen möglichst langfristig weiterzuführen. Dabei würde die verbleibende Restnutzungsdauer der vorhandenen Bauteile konsequent ausgeschöpft und die Betriebsbereitschaft mittelfristig sichergestellt. Somit könnte der Standort innerhalb eines definierten zeitlichen Horizonts weiterhin genutzt und schrittweise auf eine spätere Gesamtlösung ausgerichtet werden. Diese Überlegung steht in engem

Zusammenhang mit dem bestehenden Pachtverhältnis, das bis Ende 2028 vertraglich gesichert ist und den Weiterbetrieb des Gastronomiebetriebs bis zu diesem Zeitpunkt gewährleistet. Seitens des heutigen Pächters wird zudem signalisiert, dass grundsätzlich Interesse besteht, den Betrieb darüber hinaus fortzuführen. Vor diesem Hintergrund erscheint auch eine Verlängerung des Pachtverhältnisses als denkbare Option.

Methodisch würde in einem ersten Schritt eine zusätzliche vertiefte Zustandsanalyse mit einer Gesamtschau der bestehenden Liegenschaften erfolgen. Der Fokus läge dabei insbesondere auf den haustechnischen Anlagen, den sicherheitsrelevanten Einrichtungen sowie auf der Einhaltung sämtlicher für einen Gastronomiebetrieb massgebenden regulatorischen Anforderungen. Zu prüfen wären Gebäudetechnik, Elektroinstallationen, Sanitäranlagen, Lüftung, Energieversorgung, Kücheninfrastruktur, Hygienevorgaben, lebensmittelrechtliche Anforderungen, Arbeitssicherheit sowie brandschutzrechtliche Bestimmungen. Auf dieser Grundlage könnten gezielte Unterhalts-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmassnahmen definiert werden, welche die Betriebssicherheit gewährleisten, die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und einen wirtschaftlich vertretbaren Weiterbetrieb ermöglichen. Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Brandschutzkontrolle wurde zudem festgestellt, dass für den bestehenden Betrieb zwingend ein umfassendes Brandschutzkonzept zu erarbeiten ist. Dieses hat die erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen aufzuzeigen, um einen sicheren und rechtskonformen Betrieb sicherzustellen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung sämtlicher Varianten.

c. Zukünftige, langfristige Entwicklungsmöglichkeiten

Eine befristete Übergangslösung verschafft der Stadt Kreuzlingen die notwendige Handlungsfreiheit, um die zukünftige Entwicklung der Liegenschaft strategisch zu planen. Die gewonnene Zeit bietet die Chance, eine fundierte und nachhaltige Gesamtstrategie zu erarbeiten. In diesem Kontext wird auch eine langfristige Entwicklungsperspektive geprüft. Denkbar ist insbesondere, das gastronomische Angebot zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem stadt eigenen Campingbetrieb im Rahmen eines integralen Gesamtkonzepts neu zu konzipieren.

Da die bestehenden Gebäude nicht als schützenswert eingestuft sind, bestehen grundsätzlich weitreichende Spielräume für eine bauliche Neuausrichtung. Ein möglicher Ersatzneubau würde es erlauben, Infrastruktur, Flächenkonzept und Angebot konsequent auf die zukünftigen Anforderungen von Betrieb, Gästen und Nutzung auszurichten und dabei auch betriebliche Synergien mit dem Campingbetrieb zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Der Stadtrat ist bestrebt, die aufgezeigten Varianten unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der betrieblichen Anforderungen sowie der langfristigen Entwicklungsperspektiven sorgfältig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlich tragfähig ist als auch die nachhaltige Sicherung eines attraktiven Gastronomiebetriebs an dieser Lage ermöglicht.

Kreuzlingen, 28. April 2026

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

1. Interpellation
2. Begründung – Auszug aus dem Wortprotokoll vom 22. Januar 2026

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Kreuzlingen, 15. Oktober 2025

Interpellation „Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger
Sehr geehrte Herren Stadträte

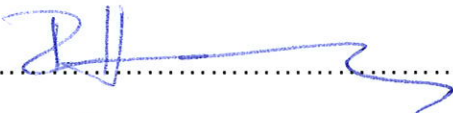
Das Fischerhaus ist seit vielen Jahren ein äusserst beliebter Treffpunkt in Kreuzlingen. Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger treffen sich im Restaurant und Biergarten zum gemütlichen Feierabendbier, zum Essen, am Oktoberfest etc. Das Fischerhaus spielt aber auch für die zahlreichen Gäste auf dem Campingplatz oder im Yachthafen, sowie für Velotouristen eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt bildet das Fischerhaus einen festen Bestandteil des öffentlichen Uferbereichs der Stadt Kreuzlingen. Das gilt es auf jeden Fall zu erhalten.

Der jetzige Betreiber hat es in den letzten 25 Jahren verstanden, das Fischerhaus zu einer festen und erfolgreichen Grösse im sonst eher darbenden Kreuzlinger Gastro-Angebot zu machen.

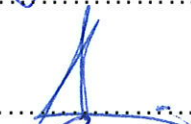
Zu unserer Überraschung hat der Stadtrat ohne vorherige Ankündigung das Sanierungskonzept gestoppt und das Fischerhaus im Baurecht ausgeschrieben. Dass sich der Stadtrat für die öffentliche Ausschreibung eines Baurechts entschieden hat, ist zwar juristisch in Ordnung, politisch aber stossend, zumal vorgängig auch keine Konsultation einer gemeinderätlichen Kommission oder der Fraktionen erfolgte. Die uns zugänglichen Informationen, ob das Gebäude unter Schutz stehe, sind widersprüchlich.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender **Fragen**.

1. Wieviel hat die Stadt in den letzten 25 Jahren ins Fischerhaus investiert und wofür schwergewichtig?
2. Steht das Gebäude unter Schutz oder wäre auch ein Abriss und Neubau denkbar?
3. Welche Ziele (Zukunftsbild) verfolgt der Stadtrat mittel- und langfristig mit dem Fischerhaus?
4. Wie sieht der Stadtrat das künftige Verhältnis zum Camping? Wären Synergien (teilweise gemeinsame Infrastruktur etc.) denkbar?
5. Hat der Stadtrat einen Plan B für den Fall, dass sich innerhalb der recht kurzen Bewerbungsfrist kein geeigneter Baurechtsnehmer finden lässt?
6. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten einer Sanierung durch die Stadt, die auf Perfektionismus verzichtet, aber dennoch die nötigen Flächen und Infrastruktur für ein effizientes Arbeiten vorsieht (Kostenoptimierung)?

GR Ruedi Herzog 

GR Simon Brühwiler 

GR Andreas Hebeisen 

GR Osman Dogru 

GR Fabienne Herzog 

GR Charis Kuntzemüller 

GR Elina Müller 

GR Sarah Sawo Zollinger 

GR Gabriela Schläfli 

GR Kathrin Wittgen 

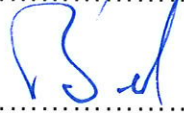
GR Beni Merz 

GR Bruno Leitz 

GR Edgar Kaestlin 

GR Domenico Lorenzelli 

GR Caesar Andres 

Thomas Leitz 

Dal Dosso Gva 

Ando Brer 

Auszug aus dem Wortprotokoll 23. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027**22. Legislaturperiode****Donnerstag, 22. Januar 2026, 19.00 Uhr, im Rathaussaal**

Anwesend	36 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Eva Dal Dosso, GR Käslin, GR Keller, GR Zülle
Absolutes Mehr	19
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin Elina Müller
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Sandy Hiller

Traktanden**10. Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus / Begründung**

GR R. Herzog: Wer kennt das Fischerhaus nicht? Wer geniesst nicht immer mal wieder die einzigartige Atmosphäre dieses Platzes am See? Ein Treffpunkt für Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger, für Touristen, für Benutzer des Campingplatzes – schlicht für alle. Kreuzlingen rühmt sich zu Recht, eine Uferlinie zu haben, welche weitestgehend öffentlich zugänglich ist. Das soll – nein das muss so bleiben. Das Fischerhaus ist dank seiner Lage nicht einfach ein Restaurant wie sonst irgendeines. Es ist mehr, und damit gilt es, ganz sorgfältig mit diesem Platz am See umzugehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Stadt hier eine besondere Verpflichtung hat. Diese kann sie vollumfänglich eigentlich nur als Besitzerin der Liegenschaft wahrnehmen. Was braucht es dazu? Nötig ist eine klare Strategie des Stadtrats. Das Verhältnis zum Campingplatz muss geklärt sein, die generellen Ziele, die man an diesem Platz verfolgen will, welche baulichen Massnahmen wirklich notwendig sind und welche vielleicht nicht unbedingt notwendig sind. Wir hoffen, dass der Stadtrat die Bedeutung des Fischerhauses richtig erkannt hat und einen Weg findet, den Charakter dieses Hauses auch in Zukunft zu erhalten. Frei nach dem Motto: Von der Stadt für die Stadt.